

Mittelbemessungsmodell und Personalbemessungskonzept

**Mehr Finanzverantwortung für die Hochschulen –
der rheinland-pfälzische Weg**

Auflage 2005

Impressum: Herausgeber: Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur, Wallstraße 3, 55122 Mainz, www.mwwfk.rlp.de
Redaktion: Michael Au (verantw.), Dr. Manfred Efinger, Dr. Carsten Kühl
Gesamtherstellung m.o.p.s., Klarastraße 23, 55116 Mainz

Vorwort

8

1. Mehr Finanzverantwortung für die Hochschulen – der rheinland-pfälzische Weg

12

2. Flexibilisierungen im Haushaltsvollzug

- 2.1. Hochschulspezifische Regelungen
- 2.2. Flexible Budgetierung im
rheinland-pfälzischen Landeshaushalt

16

3. Ressourcenzuweisung von leistungs- und belastungsorientierten Parametern

- 3.1. Das Mittelbemessungsmodell (MBM)
für die laufenden Mittel für Forschung und Lehre
- 3.2. Das Personalbemessungskonzept (PBK)
für die Personalausgaben

Vorwort



Es ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, die Autonomie der rheinland-pfälzischen Hochschulen zu stärken. Sie sollen einen größeren Handlungsspielraum bekommen, flexibler werden und wirtschaftliche Aspekte bei der Verteilung ihrer Mittel berücksichtigen können. Wir wollen die Entscheidung über spezifische wissenschaftliche Belange dorthin verlagern, wo die Betroffenen

sind: in die Hochschulen. Höhere Eigenverantwortung der Universitäten und Fachhochschulen setzt voraus, dass die Zuständigkeit für die Finanzen auf sie übergeht. Hierfür wurde ein Verteilungssystem entwickelt, wonach die Zuweisung der Finanzmittel für die Hochschulen nach einheitlichen Kriterien erfolgt, die zwischen Hochschulen und Land abgestimmt sind. Die Kriterien orientieren sich an der Nachfrage und bieten den Hochschulen Anreize, durch eigene Anstrengungen ihre Finanzausstattung zu verbessern. Bereits seit 1994 erhalten alle Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz Sachmittel für Forschung und Lehre auf der Grundlage eines „Mittelbemessungsmodells“, das einheitliche Bemessungsgrößen enthält. Dazu

zählen beispielsweise die Personalstellen, die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und die erworbenen Drittmittel. Erweitert wurde dieses Verteilungssystem durch das 1998 eingeführte „Personalbemessungskonzept“, das den Hochschulen nahezu alle Stellen und Personalmittel auf der Grundlage solcher Bemessungsgrößen zuweist. Dass Rheinland-Pfalz mit der Einführung dieser Modelle bundesweit erfolgreich war, zeigt sich u.a. bei den Weiterbildungseinnahmen. Ein Anliegen dieses Konzepts ist es auch, die Chancen für Frauen in der Wissenschaft zu verbessern. Das Studienkonten-Modell, das wir in Rheinland-Pfalz zum Wintersemester 2004/2005 eingeführt haben, ist ebenfalls in den Gesamtkontext der Hoch-

schule und deren Entwicklung eingebunden und wird mit den Hochschulfinanzierungssystemen verknüpft.

Der nächste Schritt ist die Verteilung der dritten großen Ressource, der Flächen, also der Gebäude und Räume. In Zusammenarbeit mit der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH wurde das „Flächenmanagement“ entwickelt. Es ist ein spezifisches Modell für die Zuweisung von Mitteln für Erwerb, Bewirtschaftung und Erhalt von Flächen.

Nach Abstimmung der Kriterien zwischen Hochschulen und Land wird der Bedarf je Hochschule ermittelt. Die Hochschule erhält für die Bewirtschaftung einschließlich Erhalt und

Erwerb von Flächen die erforderlichen Mittel vom Land in Form eines Mietbudgets. Die Hochschule gibt diese Mittel an die Fachbereiche und zentralen Einrichtungen in dem Umfang weiter, in dem ein rechnerischer Bedarf für die Fachbereiche besteht. Die Fachbereiche und zentralen Einrichtungen decken ihren Flächenbedarf bei dem Landesbetrieb „Immobilienmanagement“, der für die Hochschule eingerichtet wird.

Sie entscheiden also innerhalb des vorgegebenen Rahmens eigenverantwortlich, wie sie die Mietmittel verwenden. Denkbar wäre, dass ein Teil des Budgets auch anderweitig, zum Beispiel für die Beschäftigung von Personal, verwendet wird.



Übersicht über kriteriengestützte Bemessungskonzepte in Rheinland-Pfalz

Mittelbemessungsmodell

Mittel für
Forschung und Lehre (TG 71)
und für
Rechenzentren
(TG 91)

– seit 1994 –

Personalbemessungskonzept

Verteilung
der Personalstellen
und Personalmittel
zwischen
den Hochschulen

– seit 1998 –

Flächenmanagement

Verfahren zur
Verteilung von Fläche
und entsprechende Budgets
auf die Hochschulen

– Pilotprojekt ab 2005 –

- Flexible Gestaltung der Hochschulhaushalte
- weitreichende Deckungsfähigkeiten
- Selbstbewirtschaftung der Mittel
- Einführung der Budgetierung

Durch das Flächenmanagement werden zukünftig Entscheidungen vor Ort getroffen, Ergebnis- und Kostenverantwortung zusammengeführt und so die Landesmittel effektiver eingesetzt. Unter den Bundesländern nimmt Rheinland-Pfalz mit dieser besonderen Form der Mittelverteilung an die Hochschulen eine Vorreiterrolle ein. Das Flächenmanagement soll ab 2005 mit einem Pilotprojekt an der TU Kaiserslautern gestartet werden. Nach erfolgreichem Probetrieb soll es dann flächendeckend auf die anderen Hochschulen des Landes ausgedehnt werden.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich an der notwendigen Diskussion um die Stärkung der Hochschulautonomie mit viel Engagement beteiligt und ihre Sachkompetenz eingebracht haben. Mein Dank gilt insbesondere der Arbeitsgruppe, der neben Vertretern der Landesregierung Expertinnen und Experten der HIS GmbH und Vertreter aller Hochschulen angehörten. Sie haben Pionierarbeit geleistet.

Es lässt sich also feststellen, dass wir in Rheinland-Pfalz im Bereich der indikatorengestützten Mittelverteilungssysteme auf einem guten Weg sind. Unabhängige Untersuchungen bescheinigen uns einen Spitzenplatz im Vergleich aller Bundesländer.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
*Minister für Wissenschaft,
Weiterbildung, Forschung
und Kultur*

1. Mehr Finanzverantwortung für die Hochschulen – der rheinland-pfälzische Weg

Die Autonomie der Hochschulen ist rechtlich garantiert. Es ist Aufgabe der Politik, die Strukturen, in denen sich Hochschulautonomie entfalten kann, an sich verändernde gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen anzupassen. Dies gilt für die Organisationsstruktur und die Studienstruktur ebenso wie für die fiskalischen Strukturen der Hochschulen.

Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Finanzen kommt den fiskalischen Strukturen der Hochschulen eine immer stärkere Bedeutung zu. Produktivität oder Input-Output-Relationen sind Indikatoren, an denen – neben bildungspolitischen Qualitätskriterien – heute in zunehmendem Maße die Leistungsfähigkeit von Hochschulen beurteilt werden muss. Bildungsökonomie darf gerade im Sinne der Betroffenen nicht länger ein Schimpfwort sein, sondern kann einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Qualität des Bildungssystems leisten.

Es geht also darum, die verfassungsmäßig garantierte Autonomie im Sinne einer echten Handlungs- und Verantwortungsautonomie weiterzuentwickeln. Historisch als Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe definiert, muss der Autonomiebegriff heute im Sinne von Gestaltungsautonomie verstan-

den werden. Das Ausmaß an Finanzautonomie bestimmt entscheidend darüber mit, inwieweit dies den Hochschulen gelingt bzw. gelingen kann.

Hochschulen sind keine Unternehmen, aber im Hinblick auf die Aufgabenfülle durchaus vergleichbar mit den komplexen Strukturen von Großbetrieben. Sie brauchen kalkulierbare Rahmenbedingungen und erweiterte Handlungsmöglichkeiten, die ihrer besonderen Problemstruktur in Forschung, Lehre und Wissenstransfer gerecht werden.

Der rheinland-pfälzische Weg hin zu mehr Finanzverantwortung für die Hochschulen ist durch die genannten Elemente gekennzeichnet. Sie wurden darüber hinaus mit geeigneten Anreizstrukturen verknüpft, um qualitative Verbesserungen im Bereich von Forschung und Lehre zu erreichen.

Erweiterte Handlungsmöglichkeiten zielen auf die sog. Flexibilisierungen im Haushaltsvollzug. Im Ergebnis geht es um die Frage, inwieweit das kameralistische Haushaltssystem, das insbesondere durch die Grundsätze der sachlichen und zeitlichen Spezialität (§ 45 Landeshaushaltsordnung) gekennzeichnet ist, durch Haushaltskonzepte, die sich in einem stärkeren Maße an kaufmännischen Grundsätzen orientieren, ersetzt werden kann beziehungsweise ersetzt werden soll. Mit dieser Frage geht ein latenter Zielkonflikt einher. Je stärker von den althergebrachten Grundsätzen der kameralistischen Haushaltsführung abgewichen wird, umso größer ist die Notwendigkeit, die verfassungsrechtlich abgesicherte Budgethoheit und Kontrollbefugnis der Parlamente weiterzuentwickeln. Deshalb wurde an den rheinland-pfälzischen Hochschulen

zunächst der Weg einer sukzessiven, hochschulspezifischen Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs eingeschlagen (siehe Abschnitt 2.1). Seit dem Haushaltsjahr 1997 werden diese hochschulspezifischen Regelungen durch die schrittweise Einführung der flexiblen Budgetierung im gesamten rheinland-pfälzischen Landeshaushalt arroundiert (siehe Abschnitt 2.2).

Kalkulierbare Rahmenbedingungen zielen darauf ab, den Hochschulen Planungssicherheit zu geben und die hochschulpolitischen Ziele mit entsprechenden Anreizstrukturen zu verknüpfen. Es geht also darum, nicht nur bei der Ressourcenbewirtschaftung möglichst große Handlungsspielräume zu eröffnen, sondern darüber hinaus die Ressourcenzuweisung an nachvollziehbaren und verlässlichen Kriterien zu orientieren. In diesem Sinne werden seit 1994 in

MEHR FINANZVERANTWORTUNG FÜR DIE HOCHSCHULEN DER RHEINLAND-PFÄLZISCHE WEG

Rheinland-Pfalz die laufenden Mittel für Forschung und Lehre der Titelgruppe 71 sowie der Mittel für die Rechenzentren der Titelgruppe 91 den Hochschulen im Rahmen des Mittelbemessungsmodells zugewiesen (siehe Abschnitt 3.1). Im Haushaltsjahr 1998 wurde mit dem Personalbemessungskonzept begonnen, auch die Mittel für Personalausgaben nach leistungs- und belastungsorientierten Parametern zu vergeben (siehe Abschnitt 3.2).

Mit der Einführung des Personalbemessungskonzeptes haben sich die genannten Einzelkonzeptionen einen entscheidenden Schritt zu einem innovativen und konsistenten System der Ressourcenzuweisung und -bewirtschaftung fortentwickelt. Es war nicht immer einfach – was aus Sicht der Betroffenen, denen an dieser Stelle ausdrücklich gedankt werden soll, in einem bestimmten Maße auch verständlich ist –, Aufgeschlossenheit, Motivation und Akzeptanz für die

neuen Strukturen zu schaffen. In einem offenen Dialog mit den an den Hochschulen Verantwortlichen ist es gelungen, die Konzepte, die im Folgenden näher dargestellt werden sollen, konsensual zu etablieren.

Hochschullandschaft Rheinland-Pfalz¹

Hochschule	Studierende an Hochschulen im Wintersemester 04/05 ²	Personalstellen ³ 2003		Fächerstruktur
		Wissenschaffler	Nichtwissenschaffler	
Fachhochschulen				
Bingen	2.189	89,0	53,0	überwiegend Technik
Kaiserslautern	5.263	226,0	137,3	überwiegend Technik
Koblenz	5.334	208,5	111,0	Wirtschafts-, Gesellschaftswissenschaft, Technik
Ludwigshafen	2.695	83,7	59,1	überwiegend Wirtschaft
Mainz	4.417	165,5	110,8	Wirtschaft, Technik, Gestaltung
Trier	5.769	228,0	167,0	überwiegend Technik
Worms	2.553	89,1	50,9	überw. Wirtschaft, Touristik, Informatik
Universitäten				
Koblenz-Landau	10.314	324,5	233,6	überwiegend Sprach- und Kulturwissenschaften
Kaiserslautern	8.591	613,9	606,4	überwiegend Technik
Trier	12.913	509,3	464,4	überwiegend Sprach-, Kultur-, Wirtschafts-, und Gesellschaftswissenschaften
Mainz ⁴	34.257	1.329,7	1.656,1	Sprach-, Kultur-, Wirtschafts-, Gesellschafts-, Naturwissenschaften und Medizin

1) staatliche Hochschulen ohne Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften und Verwaltungsfachhochschulen

2) Quelle: Zahlen des Statistischen Landesamtes Bad Ems auf der Basis der Schnellmeldungen

3) Quelle: Statistischer Bericht des Statistischen Landesamtes B III-j/03 vom August 2004

4) ohne Klinikum

2. Flexibilisierungen im Haushaltsvollzug

2.1. Hochschulspezifische Regelungen

Wenn über Flexibilisierungen im Haushaltsvollzug nachgedacht wird, assoziiert man gemeinhin das Schlagwort „Globalhaushalt“. Idealtypisch werden bei Globalhaushalten im jeweiligen Landeshaushalt wenige feste Zuschusstitel vorgegeben. Es bleibt dann den Hochschulen überlassen, diese Globaltitel in einem eigenen Hochschulhaushalt stärker aufzugliedern und dennoch flexibel zu vollziehen. Globale Veranschlagungen in den Haushalten können somit den Hochschulen, wenn sie nicht durch eine gleichzeitige andere Überbetonung der

staatlichen Steuerung eingeengt werden, mehr Flexibilität und Freiheit in der Gestaltung eröffnen.

Allerdings zeigt sich bei einer Vielzahl der bisher initiierten Modellprojekte, dass in der tatsächlichen Ausgestaltung in erheblichem Maße Steuerungseinflüsse seitens der Länder für notwendig angesehen werden. Im Ergebnis wird damit in der Praxis zunächst ein großer Schritt nach vorne getan, um dann wieder kleine zurückzugehen. Rheinland-Pfalz ist zunächst einen anderen Weg gegangen, der im Ergebnis zu einer tatsäch-

lichen Globalsteuerung der Hochschulhaushalte führen soll. Der rheinland-pfälzische Lösungsansatz der „hochschulspezifischen Flexibilisierung“ belässt die konkrete Veranschlagung mit Einzeltiteln im Landeshaushalt, gibt den Hochschulen aber beim Haushaltsvollzug ein großes Maß an flexibilisierten Gestaltungsmöglichkeiten. Alternativ haben die Hochschulen seit 2003 die Möglichkeit, einen „Globalhaushalt“ in Verbindung mit kaufmännischer Buchführung einzurichten. Dies wird für die Universität Mainz ab 2005 erfolgen.

Die Flexibilität in den Hochschulhaushalten ist in Rheinland-Pfalz kontinuierlich weiterentwickelt worden:

- In den Hochschulhaushalten sind Ausgabearten mit gleicher Zweckbestimmung in Titelgruppen zusammengefasst. Diese Titelgruppen sind in der Regel durch Haushaltsvermerke gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Damit wird den Hochschulen eine besondere Erleichterung in der Bewirtschaftung von Titelanträgen im gesamten Ausgabebereich zugestanden.
- Die Titelgruppe für Lehre und Forschung ist mit einem Haushaltsvermerk ausgestattet, der es erlaubt, die Mittel zur Selbstbewirtschaftung und damit zu eigenverantwortlichem Handeln den

Hochschulen zuzuweisen. Damit kann für diesen Bereich das Prinzip der Jährlichkeit aufgelöst und den Hochschulen die Möglichkeit eröffnet werden, längerfristig zu planen und eigene Schwerpunkte zu setzen.

- Die Hochschulen können viele der von ihnen erzielten Einnahmen in zunehmendem Umfang selbst verwenden. Die Einnahmen stehen im Wege von Korrespondenzen wieder für Ausgaben zur Verfügung. Dabei handelt es sich beispielsweise um
 - Teilnehmergebühren für Weiterbildungs- und Fernstudienangebote,
 - Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Gegenstände und Bücher bei Wegberufungen,

- Nutzungsentgelte,
- Mieten und Pachten unter einem Jahr und
- Lizenzen und Schutzgebühren.

Die Bandbreite der Korrespondenzen geht dabei von 80 bis 100 Prozent der Einnahmen beziehungsweise von den Mehreinnahmen aus, wobei es sich in den meisten Fällen um Korrespondenzen in der vollen Einnahmehöhe handelt.

- Vertretungen können aus freien Stellen finanziert werden.
- Die Hochschulen können mit den durch Nichtbesetzung von Stellen eingesparten Personalmitteln Sach- und Investitionsausgaben verstärken.

- Die Hochschulen haben die Möglichkeit, befristete Arbeitsverhältnisse außerhalb der Stellenpläne aus stellenplanungebundenen Haushaltsmitteln zu finanzieren.
- Den Hochschulen ist die Ermächtigung eingeräumt, ihre Stellenpläne bei den Vergütungsgruppen X bis IIa bzw. Ib BAT bis zu zehn Prozent zu verändern und die Zeit- und Bewährungsaufstiege zahlenmäßig den sich ergebenden tarifrechtlichen Veränderungen anzupassen.
- Den Hochschulen wird gestattet, die Titelgruppe für Forschung und Lehre zu Lasten von Minderausgaben bei den Sachausgaben zu verstärken. Ebenso bestehen Verstärkungsmöglichkeiten bei den Geräteinvestitionen zu Lasten von Minderausgaben bei den Geräteunterhaltungsausgaben.

2.2. Flexible Budgetierung im rheinland-pfälzischen Landeshaushalt

Seit dem Haushaltsjahr 1997 wird im gesamten rheinland-pfälzischen Landeshaushalt das Instrumentarium der flexiblen Budgetierung angewendet.

Mit der als Modellvorhaben konzipierten selbstgesteuerten Bewirtschaftung der Personalausgaben (Budgetierung) sollen strukturelle und systematische Veränderungen gegenüber dem bisher üblichen kameralistischen Haushaltsverfahren herbeigeführt werden. Damit soll ein Prozess des Wandels im Finanzgebaren der öffentlichen Hand in Gang gesetzt werden, der angesichts der mittel- und langfristigen Entwicklung der

staatlichen Finanzen als dringend geboten angesehen wird.

Unter dem Begriff „Budgetierung“ wird die Zuweisung eines bestimmten Mittelkontingents verstanden, für dessen Einhaltung die jeweilige Dienststelle im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung zuständig ist. Dabei ist es notwendig, dass Ausnahmen von den Grundsätzen der sachlichen und zeitlichen Spezialität zugelassen werden. Mit anderen Worten: Ausgabetitel müssen in größerem Umfang als gegenseitig deckungsfähig und übertragbar erklärt werden.

Durch die Budgetierung sollen die mittelbewirtschaftenden Dienststellen auf der einen Seite deutlich größere Eigenverantwortung für eine sparsame Haushaltsbewirtschaftung übernehmen. Auf der anderen Seite erhalten sie aber größere Freiheiten und mehr Anreize zu größerer Effektivität bei der Verwendung der ihnen zugewiesenen Haushaltsmittel.

Die novellierte rheinland-pfälzische Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 6 des Landeshaushaltsgesetzes definiert die Flexibilitäten, die den Dienststellen im Haushaltsvollzug übertragen werden:

- Innerhalb eines Haushaltskapitels sind die folgenden Ausgabenbereiche jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig:
 - die Personalausgaben
 - die Sachausgaben
- Innerhalb eines Haushaltskapitels sind einzelne Ausgabenbereiche jeweils bis zu 20 Prozent einseitig deckungsfähig zugunsten anderer Ausgabenbereiche, und zwar:
 - die Bauausgaben und
 - die Investitionsausgaben.
- Die Personalausgaben und Sachausgaben sind übertragbar. Ein Ausgabereist (Bonus) wird in der Regel zu 75 Prozent ins nächste Haushaltsjahr übertragen. 25 Prozent dienen der Haushaltskonsolidierung.

Bei den Personalausgaben können Ausgabereiste auch für Sachausgaben, Bauausgaben oder Investitionsausgaben verwendet werden. Eine Mehrausgabe (Malus) wird grundsätzlich ins nächste Haushaltsjahr übertragen und muss dann durch Einsparungen erwirtschaftet werden.

3. Ressourcenzuweisung von leistungs- und belastungsorientierten Parametern

3.1. Das Mittelbemessungsmodell (MBM) für die laufenden Mittel für Forschung und Lehre und für Rechenzentren

Seit 1994 werden alle laufenden Mittel für Forschung und Lehre und für Rechenzentren den Hochschulen belastungs- und leistungsorientiert nach einem Mittelbemessungsmodell zugewiesen. Das Modell wurde mit den Hochschulen erarbeitet.

Ziel des Mittelbemessungsmodells ist es, „gewachsenes Unrecht“ bei der Zumesung von Ressourcen der Hochschulen zu beseitigen. Statt dessen sollen transparen-

te, nachvollziehbare und möglichst von allen Hochschulen akzeptierte Kriterien maßgebend sein, die zugleich auch Leistungen der Hochschulen in bestimmten, definierten Bereichen honorieren.

In Rheinland-Pfalz sind sämtliche Mittel für Forschung und Lehre der Hochschulen (seit 1998 einschließlich der Rechenzentren) – das sind die Titelgruppen 71 und 91 – einbezogen. Der Begriff „Bemessungsmodell“

verdeutlicht einerseits, dass versucht wird, auf die differenzierten Bedarfe der Hochschulen in den verschiedenen Bereichen von Forschung und Lehre angemessen zu reagieren. Andererseits ist das System aber kein reines Bedarfsmodell, das als Ergebnis eine Summe auswerfen müsste, die der Staat den Hochschulen zur Verfügung zu stellen hätte. Vielmehr ist eine definierte und vom Haushaltsgesetzgeber vorgegebene

Verteilungsmasse Ausgang und Basis des Systems, die dann zwischen den Hochschulen rechnerisch verteilt wird.

Die Weitervergabe der Mittel in den Hochschulen vollzieht sich in eigener Zuständigkeit der Hochschulen, die hierbei grundsätzlich frei sind. Die Hochschulen haben Kriterien des Modells auch bei der internen Verteilung wirksam werden lassen, um damit die Anreizwirkung weiterzugeben, damit letztlich die Hochschule insgesamt möglichst gut an der Verteilung zwischen den Hochschulen partizipiert. Eine nahtlose Umsetzung des Systems bei der Verteilung der Mittel in den Hochschulen wird jedoch nicht immer den besonderen Situationen gerecht. In diesem Sinne haben einige Hochschulen aufgrund ihrer Erfahrungen mit der Umsetzung weitere Kriterien beziehungsweise andere Gewich-

tungen in das System bei ihrer internen Verteilung miteinbezogen.

In das Bemessungssystem sind die staatlichen Universitäten und die staatlichen Fachhochschulen einbezogen. Das heißt, dass sowohl die Universitäten als auch die Fachhochschulen in eine einheitliche Berechnung eingehen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn bei einigen Kriterien Gewichtungsfaktoren zur Differenzierung eingeführt werden. Die Zusammenführung von Universitäten und Fachhochschulen in ein und dasselbe System ist deshalb besonders wichtig, weil sie damit in unmittelbarer Konkurrenz um die Mittel stehen. Steigen zum Beispiel die Studierendenzahlen an den Fachhochschulen relativ stärker als an den Universitäten, führt dies automatisch zu einem stärkeren Mittelzufluss auf Kosten der Universitäten und umgekehrt.

Die Mittel für Forschung und Lehre im Mittelbemessungsmodell umfassen im Jahr 2003 rund 37 Millionen Euro. Diese Verteilungsmasse wird in vier Bereiche aufgespalten, wobei die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die er 1993 in seinen „10 Thesen zur Hochschulpolitik“ festgehalten hat, zugrunde gelegt werden:

Grundausstattung: 20 Prozent der Verteilungsmasse

Sie bemisst sich nach der Zahl der Professorinnen und Professoren und der Hälfte der Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Hochschulen, Gewichtungsfaktoren: Natur-, Ingenieurwissenschaften, Medizin: 1,5; Fachhochschule: 0,8.

RESSOURCENZUWEISUNG NACH LEISTUNGS- UND BELASTUNGSORIENTIERTEN PARAMETERN

Zusatzausstattung Lehre:

45 Prozent der Verteilungsmasse

Sie verteilt sich je zur Hälfte nach der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und nach der Zahl aller Absolventinnen und Absolventen, Gewichtungsfaktor: Fachhochschule: 0,8.

Zusatzausstattung Forschung:

30 Prozent der Verteilungsmasse

Sie bemisst sich nach dem Anteil der Hochschulen an den Drittmittelannahmen.

Zusatzausstattung

Wissenschaftlicher Nachwuchs:

5 Prozent der Verteilungsmasse

Sie bemisst sich je zur Hälfte nach der Zahl der Promotionen und der mit dem Faktor 10 gewichteten Zahl der Habilitationen.

Seit dem Jahr 2000 beinhaltet das MBM auch Leistungsanreize zur Frauenförderung. Wenn beim Vergleich zweier Bezugsjahre ein Zuwachs bei den Bemessungsgrößen Zahl der Professorinnen, Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Zahl der Studierenden zu verzeichnen ist, wird dieser Zuwachs mit dem Faktor zehn multipliziert.

In dem System lässt sich durch sogenannte Faktoren rechnerisch beschreiben, wieviel jedes einzelne Kriterium durchschnittlich „wert ist“:

- So erhielt jede Hochschule für eine Professorin/einen Professor aus dem Modell einen Betrag von rund 2.100 Euro als Grundausrüstung in 2003,
- für jede wissenschaftliche Mitarbeiterin/jeden wissenschaftlichen Mitarbeiter 1.050 Euro,
- für einen Studierenden in der Regelstudienzeit und eine Absolventin/einen Absolventen je 250 Euro,
- je 1.000 Euro eingeworbene Drittmittel erhielt eine Hochschule zusätzlich 120 Euro,
- für eine Promotion 1.100 Euro, eine Habilitation 11.000 Euro.



RESSOURCENZUWEISUNG NACH LEISTUNGS- UND BELASTUNGSORIENTIERTEN PARAMETERN

Zugrunde gelegt werden die Daten aus einem Zweijahresdurchschnitt; zum Beispiel stützt sich das Modell 2003 auf die Daten der Jahre 2000 und 2001. Die Daten werden jedes Jahr aktualisiert. Durch den Zweijahresdurchschnitt der Daten vermindern sich die Ausschläge des Systems (Planungssicherheit). Dennoch sind die Auswirkungen spürbar. Der Anteil der Hochschulen an den Gesamtmitteln für Forschung und Lehre verändert sich von Jahr zu Jahr.

Belohnt wird nach diesem System insbesondere

- die Senkung der Studiendauer,
- Studierende tatsächlich zum Abschluss zu bringen,
- Drittmittel einzuwerben,
- die Nachwuchsförderung
- die Frauenförderung.

Der Erfolg des Mittelbemessungsmodells läßt sich u.a. am Zuwachs der Drittmitelein-

namen ablesen. Von 1993 bis 2003 konnten diese um über 55 % gesteigert werden. Die Zahl der Habilitationen ist im gleichen Zeitraum um ca. 40 % angestiegen.

Abschließend ist noch festzustellen, dass das Modell für die Zukunft nicht unabänderlich festgeschrieben wurde. Das Modell wird – auf der Grundlage von Erfahrungen im Vollzug – in der Zukunft weiterentwickelt.

Mittel für Forschung und Lehre nach dem Mittelbemessungsmodell in Tsd. €

	1993	1995	1997	1999	2001	2003
Fachhochschulen Rheinland-Pfalz bzw. insgesamt	6.085	6.949	7.322	6.463	6.685	6.329
% an Gesamtsumme	16,52%	16,96%	16,99%	17,24%	18,13%	17,42%
Veränderung zu Basis 1993 in %	100,00%	114,21%	120,33%	106,21%	109,86%	104,00%
davon:						
Fachhochschule Bingen			835	590	585	548
% an Gesamtsumme			1,94%	1,57%	1,59%	1,51%
Fachhochschule Kaiserslautern			1.075	1.011	1.133	1.152
% an Gesamtsumme			2,49%	2,70%	3,07%	3,17%
Fachhochschule Koblenz			1.285	1.004	1.021	1.069
% an Gesamtsumme			2,98%	2,68%	2,77%	2,94%
Fachhochschule Ludwigshafen			708	607	634	566
% an Gesamtsumme			1,64%	1,62%	1,72%	1,56%
Fachhochschule Mainz			1.462	1.258	1.319	1.170
% an Gesamtsumme			3,39%	3,35%	3,58%	3,22%
Fachhochschule Trier			1.541	1.322	1.406	1.244
% an Gesamtsumme			3,58%	3,53%	3,81%	3,42%
Fachhochschule Worms			766	588	587	580
% an Gesamtsumme			1,78%	1,57%	1,59%	1,59%
Universität Kaiserslautern	7.428	8.027	8.681	7.748	7.832	7.345
% an Gesamtsumme	20,17%	19,59%	20,14%	20,67%	21,24%	20,24%
Veränderung zu Basis 1993 in %	100,00%	108,07%	116,87%	104,31%	105,44%	99,00%
Universität Koblenz-Landau	2.082	2.843	3.573	3.337	3.302	3.369
% an Gesamtsumme	5,65%	6,94%	8,29%	8,90%	8,95%	9,27%
Veränderung zu Basis 1993 in %	100,00%	136,54%	171,64%	160,27%	158,60%	161,83%
Universität Mainz	16.596	17.597	17.716	14.604	14.010	14.249
% an Gesamtsumme	45,06%	42,94%	41,10%	38,95%	37,99%	39,21%
Veränderung zu Basis 1993 in %	100,00%	106,03%	106,75%	87,99%	84,42%	85,86%
Universität Trier	4.639	5.560	5.807	5.341	5.051	5.039
% an Gesamtsumme	12,60%	13,57%	13,47%	14,25%	13,69%	13,87%
Veränderung zu Basis 1993 in %	100,00%	119,85%	125,17%	115,13%	108,87%	108,62%
Mittel für Forschung und Lehre (alle Hochschulen)	36.830	40.976	43.099	37.492	36.880	36.339
Veränderung zu Basis 1993 in %	100,00%	111,26%	117,02%	101,80%	100,14%	98,67%

Anmerkung: Mit der Einführung des PBK 1998 hat sich die Verteilungsmasse im MBM deutlich verringert, da diese Mittel für die Finanzierung von Lehraufträgen im Rahmen des PBK benötigt werden.

Studierende in der Regelstudienzeit im Mittelbemessungskonzept (MBM)¹

	1993	1995	1997	1999	2001 ²⁾	2003
Fachhochschulen Rheinland-Pfalz bzw. insgesamt	15.108	14.896	15.067	14.785	16.466	18.532
davon:						
Fachhochschule Bingen			1.286	984	1.261	1.584
Fachhochschule Kaiserslautern			2.109	2.155	2.457	3.377
Fachhochschule Koblenz			2.511	2.164	2.512	3.213
Fachhochschule Ludwigshafen			1.741	1.758	1.824	1.878
Fachhochschule Mainz			2.884	3.038	3.250	3.132
Fachhochschule Trier			2.860	3.177	3.432	3.475
Fachhochschule Worms			1.676	1.509	1.730	1.873
Universität Kaiserslautern	7.266	6.873	5.874	5.419	6.331	7.198
Universität Koblenz-Landau	5.026	5.260	6.158	7.020	7.046	7.149
Universität Mainz	20.866	19.461	18.574	17.770	18.307	18.862
Universität Trier	8.094	8.148	8.018	7.625	7.514	8.127
Studierende in Rheinland-Pfalz insgesamt³⁾	56.360	54.638	53.691	52.619	55.664	59.868
Veränderung zum WS 92/93 in Prozent	0,00%	-3,06%	-4,74%	-6,64%	1,23%	6,22%

1) Durchschnittswerte von zwei aufeinanderfolgenden Wintersemestern (zwei bzw. drei Jahre vor dem Bemessungsjahr)

2) Einführung eines Gewichtungsfaktors zur Frauenförderung ab dem Jahr 2000

3) ohne private Hochschulen und ohne Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften

Euro je Studierende in der Regelstudienzeit im MBM (ab 2000 gewichtet – Frauenförderung)

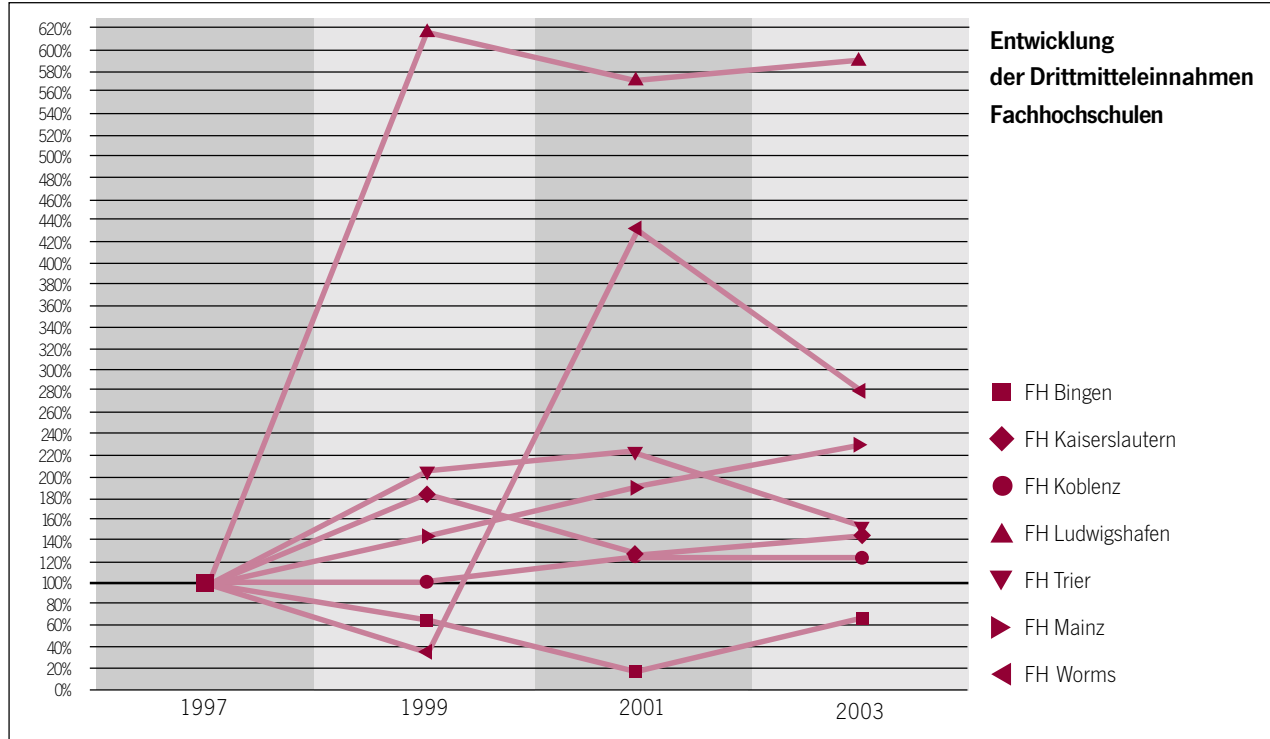
	1993	1995	1997	1999	2001	2003
Fachhochschulen Rheinland-Pfalz bzw. insgesamt	402,76	466,53	485,98	437,11	406,00	341,49
Fachhochschule Bingen			649,55	599,11	463,85	345,97
Fachhochschule Kaiserslautern			509,84	469,06	460,93	341,04
Fachhochschule Koblenz			511,70	463,80	406,27	332,80
Fachhochschule Ludwigshafen			406,45	345,51	347,59	301,50
Fachhochschule Mainz			507,04	414,02	405,73	373,65
Fachhochschule Trier			538,82	416,02	409,54	357,86
Fachhochschule Worms			457,30	389,99	339,29	309,42
Universität Kaiserslautern	1.022,30	1.167,94	1.477,82	1.429,81	1.237,16	1.021,67
Universität Koblenz-Landau	414,24	540,45	580,29	475,31	468,62	471,29
Universität Mainz	795,36	904,20	953,79	821,81	765,28	755,42
Universität Trier	573,13	682,35	724,21	700,45	672,15	620,02
Euro je Stud. in der RSZ (alle Hochschulen)	653,48	749,95	802,72	712,52	662,55	606,99

RESSOURCENZUWEISUNG NACH LEISTUNGS- UND BELASTUNGSORIENTIERTEN PARAMETERN

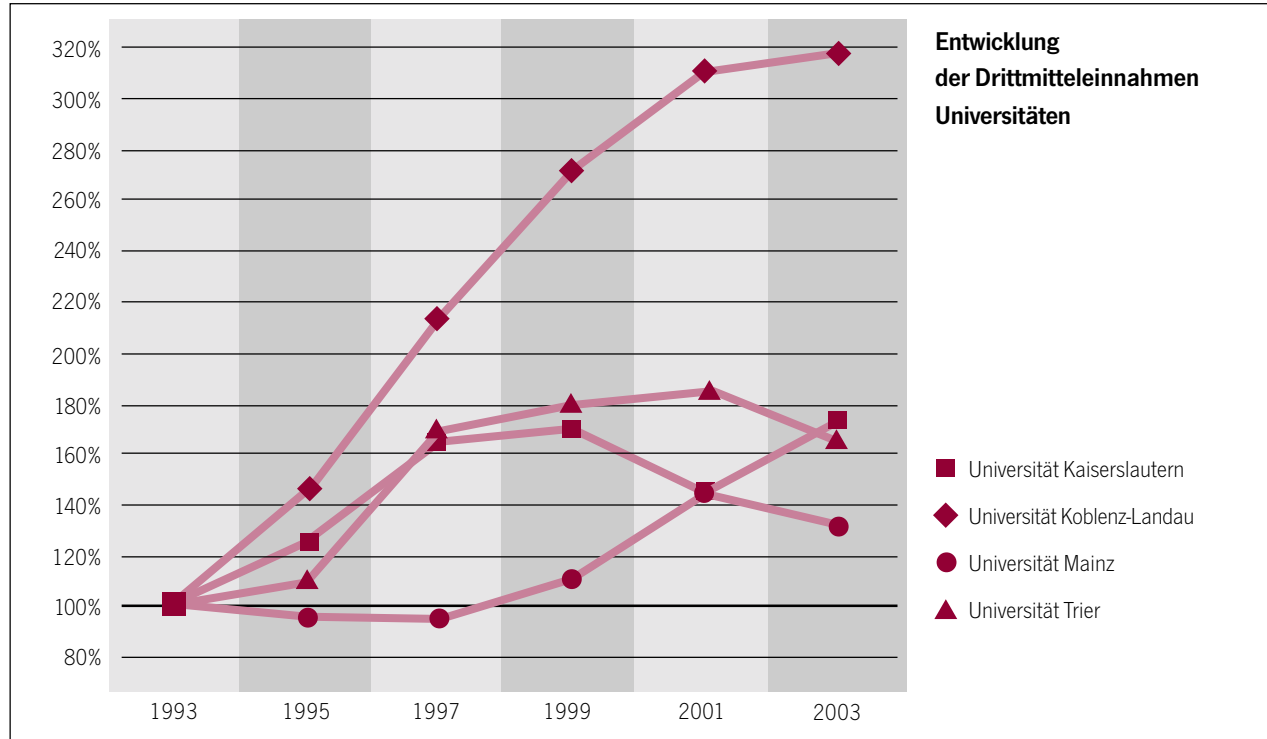
Drittmittleinnahmen in Tsd. €						
	1993	1995	1997	1999	2001	2003
Fachhochschulen	2.809	2.973	4.291	5.968	6.544	6.399
Veränderung zum Jahr 1993	100,00%	105,84%	152,75%	212,47%	232,95%	227,80%
davon:						
Fachhochschule Bingen*			902	562	174	561
Fachhochschule Kaiserslautern			731	1.335	938	1.021
Fachhochschule Koblenz			730	732	909	899
Fachhochschule Ludwigshafen			58	359	334	341
Fachhochschule Mainz			756	1.580	1.669	1.740
Fachhochschule Trier			941	1.333	1.774	1.355
Fachhochschule Worms			172	64	744	482
Universität Kaiserslautern	18.156	22.711	29.501	30.580	25.927	31.413
Veränderung zum Jahr 1993	100,00%	125,09%	162,48%	168,42%	142,80%	173,01%
Universität Koblenz-Landau	1.379	1.975	2.985	3.752	4.257	4.391
Veränderung zum Jahr 1993	100,00%	143,14%	216,38%	271,98%	308,60%	318,31%
Universität Mainz	28.748	27.880	27.282	31.825	40.470	38.454
Veränderung zum Jahr 1993	100,00%	96,98%	94,90%	110,70%	140,78%	133,76%
Universität Trier	7.691	8.445	12.695	13.846	14.220	12.631
Veränderung zum Jahr 1993	100,00%	109,80%	165,05%	180,02%	184,88%	164,22%
Summe aller Hochschulen	58.784	63.984	76.753	85.971	91.417	93.288
Veränderung zum Jahr 1993	100,00%	108,84%	130,57%	146,25%	155,51%	158,70%

* Der Rückgang der Drittmittleinnahmen an der FH Bingen erklärt sich daraus, dass seit der Gründung des Innovations- und Transferinstituts Bingen GmbH ein Großteil der Drittmittelvorhaben über das ITB abgewickelt und die Drittmittleinnahmen nicht mehr der FH Bingen zugerechnet werden.

RESSOURCENZUWEISUNG NACH LEISTUNGS- UND BELASTUNGSORIENTIERTEN PARAMETERN



RESSOURCENZUWEISUNG NACH LEISTUNGS- UND BELASTUNGSORIENTIERTEN PARAMETERN



3.2. Das Personalbemessungskonzept (PBK) für die Personalausgaben

Das Personalbemessungskonzept umfasst mit sämtlichen Stellen des Hochschulbereichs und einem großen Teil der Personalmittel den wichtigsten Bereich der Hochschulressourcen.

Hierfür mussten im Wesentlichen eigene Kriterien definiert werden, da sich der Einsatz des Personals zum Teil an anderen Aspekten orientieren muss als der Einsatz der Mittel für Forschung und Lehre. So muss bei der Personalbemessung insbesondere der Lehraufwand, ausgedrückt in Curricularnormwerten gemäß der Kapazitätsverordnung, berücksichtigt werden. Andererseits kann die Kapazitätsverordnung kein hinreichendes Instrument für eine Personalplanung und -zumessung an Hoch-

schulen sein, da sie in der Lehre zwar den Kernbereich, den Bedarf für andere Aufgaben (zum Beispiel Forschung und Transfer sowie Weiterbildung) jedoch nur zum Teil umfasst.

Ziele des Personalbemessungskonzeptes sind:

- verbesserte Planungssicherheit für die Hochschulen
- Schaffung von Transparenz in der Ressourcenausstattung
- gerechtere Verteilung der Stellen- und Personalmittel zwischen den Hochschulen des Landes
- Einbindung von Leistungsanreizen in das Verteilungssystem

- Verbesserung der Chancen für Frauen in der Wissenschaft

Das Modell gliedert sich in einen Teil für das wissenschaftliche Personal und einen weiteren Teil für das nicht-wissenschaftliche Personal. Der Wissenschaftlerteil geht zunächst von den Erfordernissen der Kapazitätsverordnung aus und bezieht dann zusätzlich eine Reihe von leistungsorientierten Parametern ein. Aus dem sich hieraus ergebenden Mindestpersonalbedarf im wissenschaftlichen Bereich wird durch Anlegung bestimmter Relationen der Bedarf an Nicht-wissenschaftlern abgeleitet, wobei Sondertatbestände einzelner Hochschulen berücksichtigt werden.

Personalbemessungskonzept ab 2002
für die Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz
(Wissenschaftler-Teil)

Grundbedarf für Lehre und Forschung

Bedarf Erstausbildung	Flexibilitätszuschlag	Ausgleich für Deputatsreduzierungen	Strukturzuschlag
Belegungen in der Regelstudienzeit multipliziert mit dem CNW	5% (FH) bzw. 10% (Uni) des Bedarfs der Erstausbildung, jedoch ohne Lehramtsstudiengänge	Berechnet vom Deputat der Professorenstellen; 7% (FH); 10% (Uni)	für kleine geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer der Universitäten

Zusatzbedarf

Forschungs- und Transferleistung	Wissenschaftl. Nachwuchs	Studienreform/ Weiterbildung	Zuschläge
1. Drittmittel je 51 T€ – FH 5 SWS – Uni 2 SWS	1. Promotionen und Habilitationen; je 3 SWS	1. Modellversuche/ Pilotprojekte; je 12 SWS	1. für jeweils 15 Prüfungen 1 SWS
2. Sonderforschungsbereiche und sonstige Schwerpunkte je 18 SWS	2. Graduiertenstudien/ kolleg je 18 SWS	2. Weiterbildungseinnahmen; je 51 T€ – FH 14 SWS – Uni 10 SWS	2. für ERASMUS-Studierende je incomer 0,5 SWS je outgoer 0,25 SWS

Innovationsfonds

für spezielle Schwerpunktsetzungen, Juniorprofessuren, Frauenförderung, Evaluation usw.

RESSOURCENZUWEISUNG NACH LEISTUNGS- UND BELASTUNGSORIENTIERTEN PARAMETERN

Dem Personalbemessungskonzept liegen die folgenden Berechnungsschritte zugrunde:

Im Wissenschaftler-Teil wird zunächst der Bestand an Stellen- und Personalmitteln definiert, die in das Personalbemessungskonzept eingehen sollen und mit dem der sich daraus ergebende Bedarf abgeglichen wird.

Dazu gehören sämtliche Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die aus stellenplanungebundenen Personalmitteln geschaffenen Stellenäquivalente sowie Lehrauftragsmittel.

Die Stellen und die Stellenäquivalente werden mit den Lehrdeputaten für die jeweiligen Stellenkategorien in Semesterwochenstunden (gewissermaßen der „gemeinsame Nenner“ des Wissenschaftlerteils) umge-

rechnet. Lehrauftragsmittel werden durch einen pauschalen Aufschlag auf die so ermittelten Semesterwochenstunden berücksichtigt.

Bei der Bedarfsermittlung wird zunächst von den Curricular-Normwerten (CNW) der Kapazitätsverordnung ausgegangen. Grundlage hierfür ist die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit im Mittel dreier Jahre. Auf den CNW-Bedarf wird ein sogenannter Flexibilitätszuschlag, ein Ausgleich für Deputatsreduzierungen nach der Lehrdeputatsverordnung und für die Mehrbelastung des Lehrpersonals durch Forschungsfreiemester, sowie ein Strukturzuschlag für kleine geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer an Universitäten hinzu addiert; dieser Strukturzuschlag wird nicht jährlich angepasst, son-

dern bleibt statisch, damit kein Anreiz zu weiteren Kleinfächern entsteht. Insgesamt ergibt dies den „Grundbedarf für Lehre und Forschung“.

In einem weiteren Teil „Zusatzbedarf“ werden Leistungen der Hochschule in Forschung und Wissenstransfer, bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Ausbildung des nichtwissenschaftlichen Personals, bei Studienreformmaßnahmen, in der Weiterbildung und bei der Internationalisierung honoriert. Für eine definierte Leistungseinheit wird eine bestimmte Zahl von Semesterwochenstunden (SWS) „gutgeschrieben“, beispielsweise für je 51.000 Euro eingeworbene Drittmittel bei Fachhochschulen 5 SWS, bei Universitäten 2 SWS; für jeden Sonderforschungsbereich an Universitäten und für jeden Forschungs-

RESSOURCENZUWEISUNG NACH LEISTUNGS- UND BELASTUNGSORIENTIERTEN PARAMETERN

schwerpunkt an Fachhochschulen 18 SWS. Erzielt eine Hochschule beispielsweise durch einen Sonderforschungsbereich eine zusätzliche Einnahme von 1 Mio. €, so wird dies im Personalbemessungskonzept und Mittelbemessungsmodell zusammen im Umfang von ca. 45 % zusätzlich bonifiziert. In der Gegenüberstellung des Gesamtbedarfs aus dem Grundbedarf für

Lehre und Forschung plus dem Zusatzbedarf einerseits und der vorhandenen Personalkapazität (Verteilungsmasse) andererseits ergibt sich für jede Hochschule ein Plus- oder Minusergebnis. Während bei einigen Hochschulen also eine Unterausstattung mit wissenschaftlichem Personal festzustellen ist, weisen andere einen rechneri-

schen „Überschuss“ auf, der allerdings nur als tendenziell bessere Ausstattung unter Anlegung gleicher Parameter zu interpretieren ist.

Die Entwicklung der einbezogenen Personalkapazität sowie des Grundbedarfs und Zusatzbedarfs seit 1998 zeigt die nachfolgende Tabelle.

RESSOURCENZUWEISUNG NACH LEISTUNGS- UND BELASTUNGSORIENTIERTEN PARAMETERN

Entwicklung des Personalbemessungskonzeptes ab 1998						
	1998	1999	2000	2001	2002	2003
einbezogene Personalkapazität (SWS)	39.821	40.148	39.979	39.114	38.702	38.829
CNW-Bedarf (SWS)						
Bedarf - SWS - Erstausbildung	28.089	26.783	25.697	25.326	25.674	26.470
Flexibilitätzuschlag	1.807	1.720	1.658	1.615	1.687	1.746
Ausgleich für Deputatsreduzierungen	1.571	1.593	1.611	1.615	1.624	1.634
Strukturzuschlag	600	600	600	680	680	680
Summe CNW-Bedarf (SWS)	32.068	30.696	29.566	29.269	29.665	30.530
Zusatzbedarf-Parameter						
Forschung und Transferleistung						
Drittmittel	2.695	2.960	3.191	3.467	3.727	3.964
Sonderforschungsbereiche und sonst. Schwerpunkte	333	297	351	378	414	387
Wissenschaftlicher Nachwuchs						
Promotionen und Habilitationen	2.079	2.157	2.139	2.154	2.148	2.178
Graduiertenstudien/-kolleg	261	261	279	261	225	207
Studienreform/Weiterbildung						
Modellversuche/-projekte	252	240	258	252	174	156
Weiterbildungseinnahmen	101	153	222	322	411	625
Zuschlag für durchgeführte Prüfungen	943	953	977	994	669	645
Zuschlag für internationale Aktivitäten					305	326
Summe Zusatz-Bedarf (SWS)	6.664	7.021	7.417	7.828	8.073	8.488
Summe Bedarf insgesamt (SWS)	38.732	37.717	36.983	37.097	37.738	39.018

Der Nichtwissenschaftlerteil baut auf dem Wissenschaftlerteil auf. Zur Ermittlung des Bedarfs an Nichtwissenschaftlern in den Fächergruppen werden an den Grundbedarf hochschul- und fächergruppenspezifische Relationen Nichtwissenschaftler/Wissenschaftler angelegt.

Eine Sonderrechnung wurde für das Personal der Zentralverwaltung durchgeführt. Der Bedarf lässt sich hier nicht fächergruppenspezifisch begründen. Deshalb wurde das vorhandene Personal der Zentralverwaltungen der Hochschulen zum Teil nach dem Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit, zum Teil nach dem Anteil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verteilt.

Auch aus dem Zusatzbedarf des Wissenschaftlerteils wird in ähnlicher Weise ein Bedarf von Nichtwissenschaftlerinnen und

Nichtwissenschaftlern ermittelt. Da der Zusatzbedarf nicht fächergruppenspezifisch ist, wird eine hochschulspezifisch gewichtete Mischrelation Nichtwissenschaftler/Wissenschaftler angewandt, um den Nichtwissenschaftlerbedarf in diesem Bereich zu erhalten.

Bei der Umsetzung des Personalbemessungskonzeptes kommt es zu einer Umverteilung von Stellen und Personalmitteln. Um die Folgen für die betroffenen Hochschulen tragbar zu gestalten, sollen in jedem Jahr nur 20 Prozent der rechnerischen Ergebnisse umgesetzt werden. Bei einer ständigen Aktualisierung der zugrunde liegenden Daten wird so eine „sanftere“ Umverteilung gewährleistet.

Die rechnerisch nicht verteilten Restgrößen sowohl im Wissenschaftler- als auch im

Nichtwissenschaftler-Teil dienen als „Innovationsfonds“ einmal dazu, gezielte Maßnahmen der Hochschulen zur Frauenförderung durchzuführen und anteilig mitzufinanzieren. Zum anderen bietet der Innovationsfonds Raum für Schwerpunktsetzungen wie z. B. Juniorprofessuren oder im Rahmen von Evaluationen. Wie im Mittelbemessungskonzept (siehe 3.1) wird auch hier das Personal im Rahmen des Personalbemessungskonzeptes nur zwischen den Hochschulen des Landes verteilt. Es schafft keine Vorgaben für die interne Verteilung in den Hochschulen. Ebenfalls ist festzuhalten, dass Universitäten und Fachhochschulen in einem gemeinsamen Personalbemessungskonzept miteinander konkurrieren.

Es war notwendig, Erfahrungen in der praktischen Umsetzung des Personalbe-

Personalbemessungskonzept für Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz (Nichtwissenschaftler-Teil)

1. Nichtwissenschaftliches Personal für den Grundbedarf

- ▶ Wissenschaftler¹ multipliziert mit der fächerspezifischen Relation Wissenschaftler/Nichtwissenschaftler

PLUS

2. Nichtwissenschaftliches Personal für den Zusatzbedarf

- ▶ 75% des Zusatzbedarfs des Wissenschaftler-Teils dividiert durch ein Durchschnittsdeputat (FH 17 SWS; Uni 7,5 SWS) multipliziert mit der hochschulspezifischen Durchschnittsrelation Wissenschaftler/Nichtwissenschaftler

PLUS

3. Nichtwissenschaftliches Personal der Zentralverwaltung

- ▶ Umverteilung des vorhandenen Personals zu 50% nach Studierenden in der Regelstudienzeit und zu 50% nach Wissenschaftlern

PLUS

4. Nichtwissenschaftliches Personal für anerkannte Sondertatbestände

1) abgeleitet aus dem Hauptteil des Grundbedarfs des Wissenschaftler-Teils

messungskonzeptes zu sammeln. Wegen der Komplexität des Systems und der nicht genau vorhersagbaren Auswirkungen wurde den Hochschulen zugesagt, dass zunächst ein dreijähriger Erprobungszeitraum, also bis 2001, durchgeführt wird. Im Herbst 2001 haben die Hochschulen und das Ministerium eine Fortentwicklung des Personalbemessungskonzepts beschlossen. Danach wird seit dem Jahr 2002 ein Stufenmodell in zwei Phasen realisiert. In der Stufe 1, die mit dem Haushaltsjahr 2002 umgesetzt wurde, wurden insbesondere folgende Bemessungsgrößen verändert:

- Reduzierung des Lehrauftragsanteils
- Berücksichtigung von Tarifsteigerungen bei den Stellenbudgets

- Bonus für die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen bei Azubis
- Bonus für die Stärkung der internationalen Aktivitäten
- stärkere Gewichtung des Verwaltungspersonals an Fachhochschulen
- Reduzierung des Bonus für durchgeführte Abschlußprüfungen
- Reduzierung der jährlichen Absenkung der Studierenden im Zweitstudium

Die Hochschulen und das Ministerium beabsichtigen, die zweite Stufe baldmöglichst zu realisieren. Hierbei ist angedacht, die Schwerpunktsetzung, die in der Stufe 1 erfolgt, noch stärker zu betonen. Betroffen sind insbesondere die Bemessungsgrößen Lehrauftragsanteil, internationale Aktivitäten, Verwaltungspersonal an Fachhochschulen sowie Abschlußprüfungen.

Weiterbildungseinnahmen in Tsd. €										
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Fachhochschule Bingen	0	0	0	11,5	11,6	5,1	2,3	9,5	0	0
Fachhochschule Kaiserslautern	0	0	0	5,8	57,7	366,6	385,4	598,9	989,6	1.049,1
Fachhochschule Koblenz	0	0	0	0	0	0	29,4	425,8	49,4	28,6
Fachhochschule Ludwigshafen	0	0	1,1	29,9	96,6	137,6	192,7	291,6	412,5	428
Fachhochschule Mainz	0	0	0	23,8	33,4	64,8	89,7	79,3	215,5	373,5
Fachhochschule Trier	0	0	6,7	14,1	7,7	32,4	33,4	66,60	112,4	147,8
Fachhochschule Worms	0	0	0	4,0	1,5	1,3	0	0	0	0
Summe Fachhochschulen	0	0	7,8	89,1	208,5	607,8	732,9	1471,7	1.779,4	2.027
Universität Kaiserslautern	31,6	49,4	559,1	260,5	511,6	587,5	504,0	1716,2	1.378	1.408,9
Universität Koblenz-Landau	30,8	60,7	130,5	70,7	144,8	244,9	268,9	219,2	369,3	295,8
Universität Mainz	28,4	192,2	207,3	237,8	289,6	278,2	241,2	247,0	745	885,7
Universität Trier	0	0	9,2	66,7	53,8	60,8	37,4	197,5	210,7	322,1
Summe Universitäten	90,8	90,8	906,1	635,7	999,8	1.171,4	1.051,5	2.379,9	2.703	2.912,5
Gesamt	90,8	302,3	913,9	724,8	1208,3	1779,2	1784,4	3851,6	4.482,4	4.939,5
Veränderung zum Vorjahr		232,93%	202,32%	-20,69%	66,71%	47,25%	0,29%	115,85%	16,38%	10,20%
Veränderung zum Basisjahr 1994		232,93%	906,5%	698,24%	1.230,73%	1.859,47%	1.865,2%	4.141,85%	4.836,56%	5.339,98%